

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0376

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gewährung eines Zuschusses an den FC Sankt Augustin 1978 e.V. zum Anbau eines Versammlungsraumes an das Sportplatzgebäude Niederpleis

Beschlussvorschlag:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt Sankt Augustin im Doppelhaushalt 2018/2019 -:

1. Dem FC Sankt Augustin 1978 e.V. einen Zuschuss zum eigenverantwortlichen Ausbau des Sportplatzgebäudes Niederpleis (Alte Marktstraße) bis zu einer Höhe von höchstens 52.000,- € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem FC Sankt Augustin 1978 e.V. einen entsprechenden Vertrag über die Abwicklung des Bauvorhabens abzuschließen, in dem auch die Zuschussmodalitäten geregelt sind.“

Sachverhalt / Begründung:

Unter der Drucksachennummer 17/0073 hat der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Anliegen des FC Sankt Augustin zur Umsetzung des Vorhabens „Anbau eines Versammlungsraumes an das Sportplatzgebäude Alte Marktstraße“ von Seiten der Stadt unterstützt werden kann. Die Prüfung soll folgende Aspekte beinhalten:

1. Vorschläge zur Höhe eines möglichen Zuschusses
2. Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt
3. Fragen der Baugenehmigung/Bauträger
4. Fragen zur Vertragsgestaltung.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses vorgelegt werden.“

Das Prüfergebnis der Verwaltung wird nachfolgend dargestellt.

Zu 1: Vorschläge zur Höhe eines möglichen Zuschusses

Vor der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 08.03.2017 hatte der FC Sankt Augustin mit Schreiben vom 20.10.2016 auf sein Projekt und die schwierige Situation des Vereins hingewiesen. Der Vorsitzende, Herr Schierloh, erhielt Gelegenheit, sein Anliegen in einer Sitzung der Sportkommission zu erläutern.

Im Papier zur Sportkommission am 08.02.2017 ging die Verwaltung auf die bestehenden unterschiedlichen Einschätzungen der Baukosten zwischen Verein und FB 9 und das damit verbundene Finanzierungsrisiko ein. Der Architekt des Vereins schätzte die Baukosten auf 70.000 €; FB 9 ging insbesondere durch Hinzurechnung von Sicherheitsreserven von rund 100.000 € aus.

In den vergangenen Monaten hat es mehrere Gespräche zwischen Verein und Verwaltung gegeben. Mit Schreiben vom 16.10.2017 hat der FC Sankt Augustin eine überarbeitete Planung und Kostenschätzung eingereicht, die von Gesamtkosten von 113.000 € ausgeht. Diese wurde vom Verein an alle Fraktionen übersandt und ist auch als Anlage beigefügt. Die Stadtverwaltung erachtet die Kalkulation des Vereines als seriös.

Der Verein stellt sich die Finanzierung der 113.000 € wie folgt vor:

Eigenkapital des Vereins	35.000 €
Noch zu sammelnde Spenden	10.000 €
Wert von Arbeitsleistungen des Vereins	16.000 €
Externe Fördermittel	52.000 €

Derzeit sind der Verwaltung keine für die Maßnahme zutreffenden Fördermöglichkeiten bekannt. Auch eine vor kurzem erfolgte Anfrage der Stadt an den Landessportbund war erfolglos. Daher muss auf städtische Finanzmittel zurückgegriffen werden.

Zu erwähnen ist, dass die Stadt seit dem Jahr 2006 bei Baumaßnahmen nur noch die Bau- und Betriebskosten der Funktionsräume (Umkleide-, Dusch- und Geräteräume) getragen hat. Die Bau- und Betriebskosten der Vereins- bzw. Sozialräume wurden von den Vereinen getragen. Dies wurde erstmals bei den Vereinsräumen des ASV Sankt Augustin im Sportzentrum Sankt Augustin im Jahr 2006 umgesetzt. Der SV Menden hat das Sportlerheim auf dem Sportplatz Fritz-Schröder-Straße in eigener Verantwortung errichtet. Die Stadt bezuschusste nur die Funktionsräume. Den Anteil an den Gesamtkosten für die Vereins- und Sozialräume hat der Verein selbst aufgebracht. Bei der Sanierung und Erweiterung des Sportlerheimes Hangelar hat der VfR Hangelar die Kosten der Vereinsräume selber getragen.

Der FC Sankt Augustin stellt in beigefügtem Schreiben vom 16.10.2017 ausführlich dar, warum er eine vollständige Finanzierung des Vorhabens nicht leisten kann. Angesichts der vom FC Sankt Augustin nachgewiesenen Mitgliederstruktur und den damit immanenten eindrucksvollen Integrationsleistungen befürwortet die Stadtverwaltung dennoch die Gewährung des o.g. Zuschusses.

Sollte der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss der dargestellten Argumentation folgen, müssen nach Auffassung der Verwaltung für die Gewährung des oben dargestellten Zuschusses folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Haushaltsmittel in Höhe des Maximalbetrages von 52.000 € werden vom Rat der Stadt Sankt Augustin im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellt.
2. Sollten die Gesamtkosten von 113.000 € überschritten werden, hat der FC Sankt Augustin den übersteigenden Betrag durch eigene Mittel, Spenden oder Kredite zu finanzieren.
3. Sollten sich bis zur Umsetzung externe Fördermöglichkeiten ergeben, sind diese vom FC Sankt Augustin bevorzugt zu beantragen und einzusetzen.
4. Verein und Stadt schließen einen Vertrag über alle notwendigen Regelungen ab. Der Vertrag wird insbesondere die Auszahlungsmodalitäten, eine Bauablaufsverpflichtung (Festlegung der Phasen des Baufortschritts) und die Fragen der Nutzungsrechte regeln.
5. Die Betriebskosten des Erweiterungsbaus werden im Rahmen der Gleichbehandlung mit den anderen Fußballvereinen vom FC Sankt Augustin getragen.

Zu 2: Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt

Der Kämmerer sieht die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von maximal 52.000 € im Doppelhaushalt 2018/2019 abzubilden. Für den Fall, dass der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss der Umsetzung der Maßnahme entsprechend des Beschlussvorschlages zustimmt, ist dieser Beschluss dem HAFA hinsichtlich der bereit zu stellenden Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzulegen.

Zu 3: Fragen der Baugenehmigung/Bauträger

Seitens der Bauaufsicht bestehen gegen das Vorhaben bauplanungsrechtlich keine Bedenken. Der Verein wird einen entsprechenden Bauantrag einreichen.

Zu 4: Fragen zur Vertragsgestaltung

Die Stadtverwaltung wird – sollte der o.g. Beschluss gefasst werden – mit dem FC Sankt Augustin einen entsprechenden Vertrag abschließen. Dieser wird unter Beachtung der oben (unter „zu 1“) genannten Rahmenbedingungen verfasst.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Mittel sollen im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2018/2019 bereitgestellt werden.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.